

Präsentation

Mit warmen Händen schenken

24.05.2019

Caritas Köln Erbrechtstag

Klaus H. Kalenberg
Rechtsanwalt
Steuerberater



Einführung / Gliederung

I. Vor- und Nachteile der vorweggenommenen Erbfolge

II. Hinweise zur Vertragsgestaltung



I. Vor- und Nachteile der Vorweggenommenen Erbfolge

1. Begriff der vorweggenommenen Erbfolge

- Vermögensübertragung zu Lebzeiten
- Auf zukünftige Erben (meist Abkömmlinge)
- Im Vorgriff auf die Erbfolge



2. Vorteile der vorweggenommenen Erbfolge

- Vermeidung von Streitigkeiten
- Steuerersparnis
 - Freibeträge wie bei Erwerb von Todes wegen
 - Alle 10 Jahre neu



- Vermeidung von Pflichtteilsansprüchen
 - Pflichtteilsberechtigte
 - Ehegatten
 - Kinder
 - Eltern, wenn keine Abkömmlinge
 - Höhe des Pflichtteils
 - ½ des gesetzlichen Erbteils vom Nachlass
 - Pflichtteilsergänzungsanspruch
- Zugriff Sozialamt vermeiden



3. Nachteile

- Vertrag erforderlich
- Geschenk ist geschenkt
- Risiko: Die Entwicklung des Kindes / Beschenkten



III. Hinweise zur Vertragsgestaltung

1. Pflichtteilsergänzung, § 2325 BGB

- Grundsatz
- Abschmelzung
- Nicht bei Schenkung an Ehegatten

2. Pflichtteilsanrechnung, §2315 BGB

3. Ausstattung und Zuschüsse, § 2050 BGB



4. Rückforderungsrechte

- Die auflösende Bedingung
- das vertragliche Rückforderungsrecht bei Nichterfüllung einer Auflage
- den Widerrufsvorbehalt
- Typische Rückfallklauseln sind
 - Eigene Bedürfnisse
 - Vorversterben des Beschenkten
 - Insolvenz des Beschenkten
 - Bei Ehegatten: Scheidung



5. Gestufte Übergabe an Kinder und Schwiegerkinder

6. Schenkung unter Vorbehalt des Nießbrauchs oder Wohnrechtes

- Nießbrauch und Pflichtteilsergänzungsanspruch
 - Die wirtschaftlichen Folgen seiner Schenkung nicht spürbar tragen und
 - Den „Genuss“ des verschenkten Gegenstandes nicht auch tatsächlich entbehren muss



- Abschmelzung bei Vorbehalt eines Wohnungsrechts?
- Nießbrauch und Sozialhilferegress

Mit warmen Händen schenken



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!!!

Noch Fragen???

Mit warmen Händen schenken



Referent

Rechtsanwalt / Steuerberater

Klaus H. Kalenberg

Wilhelmshofallee 79 - 81

47800 Krefeld

Tel. 02151 / 507 221

Email Klaus.H.Kalenberg@goebels-anwaelte.de